



# Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion  
Schloßplatz 6  
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60  
Fax: 0611 - 31 69 26

[www.BLW-Fraktion.de](http://www.BLW-Fraktion.de)

E-Mail:  
[BLW-Fraktion@Wiesbaden.de](mailto:BLW-Fraktion@Wiesbaden.de)

Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl  
Wiesbaden, 01.10.2010

## **Pressemitteilung:**

### **Vergabe von Architektenleistungen**

Im Fall der Aulahalle Niedernhausen geht die EU-Kommission davon aus, daß gegen Vergabevorschriften verstoßen wurde. Es wird ein Verfahren geben.

In Wiesbaden wurden schon verschiedene Fälle genannt, wo möglicherweise ein ähnlicher Verstoß vorliegt, z.B. bei dem Foyer zu den Rhein-Main-Hallen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf das Projekt Hafen-Stadt Schierstein hinweisen, das von der SEG unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Architektenbeirats Herrn Gresser verwirklicht wurde. Insgesamt wurden 65 Wohnungen, 12 Stadthäuser und ein Bürogebäude errichtet. Im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Wiesbaden von 2003 geht die SEG für die Jahre 2004 und 2005 von einem Verkaufsumsatz aus, der über 40 Millionen liegt. Ein Architektenhonorar liegt normalerweise bei 10% der Bausumme. Bei einem Honorar über 206.000 Euro muß europaweit ausgeschrieben werden. Es ist nicht erlaubt, die Architektenleistung zu splitten, um die europaweite Ausschreibung zu umgehen.

Die Bürgerliste hat schon 2008 nach den Details der Vergabe von Architektenleistung bei der Hafen-Stadt Schierstein gefragt. Solche Anfragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Auf unsere Fragen vom September 2008 bekamen wir die lakonische Antwort: „Nach Aussage der SEG wurde der Schwellenwert der VOF von 200.000 Euro für eine europäische Ausschreibung nicht erreicht.“

Da das bei der enorm hohen Bausumme nicht stimmen konnte, fragten wir im Januar 2009 noch einmal nach. Wir erfuhren nun, daß zwei Architektenbüros beteiligt gewesen seien. Dann stand in der Antwort noch der Satz: „Eines der beteiligten Büros erhielt den Auftrag, weil es im Vorfeld die städtebauliche Konzeption für die Neubebauung des Areals erarbeitet hatte und es deshalb nahe lag, dieses Büro mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen“. Wenn das die Begründung für die Beauftragung des Büros Gresser sein sollte, so muß man festhalten, daß Herr Gresser als Vorsitzender des Architektenbeirates die Stadt angeblich unabhängig berät.

Wir haben immer wieder moniert, daß die unabhängigen Berater der Stadt Aufträge von der Stadt oder von städtischen Gesellschaften erhalten.

Jedenfalls war das Geheimnis der Aufteilung der Honorare ungeklärt. Wir reichten im Oktober 2009 eine weitere detaillierte Anfrage ein. Die Antwort kam im Februar 2010 und enthielt den überraschenden Satz: „Da die SEG seinerzeit aufgrund einer Funktionsausschreibung einen Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Erstellung des Bauvorhabens beauftragt hatte, sind die Architektenleistungen für die Ausführungsplanung und für die weiteren Leistungsphasen nach §15 HOAI unmittelbar durch den Generalunternehmer vergeben worden.“ Das heißt: die Architektenleistung mußte nicht europaweit ausgeschrieben werden, weil ein privates Unternehmen dafür zuständig war.

Auch mit dieser Antwort waren wir nicht zufrieden, wir wollten endlich Zahlen vorgelegt bekommen. Deshalb haben wir die Sache im März 2010 als Antrag in die Stadtverordnetenversammlung gebracht. In der Debatte versprach der Dezernent, die bislang nicht vorgelegten Informationen zu liefern. Im Juni erhielten wir anstelle der geforderten Zahlen eine Belehrung des Rechtsamtes, daß die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung begrenzt sei: „Dementsprechend sind Fragestellungen, die sich auf Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften beziehen, nur zulässig, wenn sie das Verhalten des Magistrats in Bezug auf sein Tätigwerden in der Gesellschaft betreffen. Fragen, die sich auf rein interne Vorgänge einer Gesellschaft beziehen, stehen nicht im Zusammenhang mit der dem Magistrat zugewiesenen Aufgabe, die Stadt in der Gesellschaft zu vertreten.“

Wir haben diese Auskunft juristisch überprüfen lassen und sind uns sicher, daß die Frage der europaweiten Ausschreibung keineswegs eine rein interne Angelegenheit der Gesellschaft ist, sondern den Magistrat sehr wohl angeht. Wir behalten uns vor, das Verwaltungsgericht mit der Sache zu befassen.

Der Fall Hafen-Stadt Schierstein hat eine starke Ähnlichkeit mit dem Fall Autalhalle Niedernhausen. Wir vermuten, daß man dem Büro Gresser unter Umgehung einer europaweiten Ausschreibung einen Auftrag zuschanzen wollte. Endgültig klären läßt sich das nicht, solange die Verwaltung und die SEG mauern.

Michael von Poser